

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hirschau (BGS-EWS) (2. Änderungssatzung)

Vom 05. Dezember 2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Hirschau folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hirschau (BGS-EWS).

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hirschau (BGS-EWS) vom 01. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,69 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

2. § 10 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,23 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche / Jahr.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Hirschau, den 05. Dezember 2019
STADT HIRSCHAU


Hermann Falk
Erster Bürgermeister

